

## **Ergänzende – Lieferbedingungen für bearbeiteten Bewehrungsstahl**

### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Lieferung von bearbeitetem Bewehrungsstahl ergänzend zu unseren „Allgemeinen Lieferung- und Zahlungsbedingungen“. Sollten unsere AGB's abweichen, gelten vorrangig diese Bedingungen.

### **2. Material, Preise**

- a) Unsere Preise gelten für bearbeiteten Bewehrungsstahl gemäß DIN 488/-1045 geschnitten, gebogen und gebündelt. In Transportbreite von nicht mehr als 2,20 m. Unser Preis basiert auf Abnahme der Gesamtmenge der für die Bewehrung des Objektes benötigten Stahls inkl. der Abstandhalter. Die Herausnahme einzelner Positionen und Änderungen der Stahllisten und Bewehrungspläne berechtigten uns zu Preisanpassungen.
- b) Unsere Preise gelten frei Baustelle und setzen eine mit LKW gut anfahrbare Baustelle voraus. Sie berücksichtigen nur Wartezeiten, die bei unverzüglicher Entladung des LKW mit Kran erforderlich sind. Mehrkosten für erschwerte Transporte, sowie Sondertransporte trägt der Auftraggeber.

### **3. Liefertermine, Fristen und Abrufe**

- a) Maßgebend sind nur die von uns bestätigten Termine, sie gelten unter der Voraussetzung, dass Listen und Pläne vorliegen und technische Details klar sind. Im Übrigen liefern wir im Rahmen des Baustellenfortschritts, bzw. im vereinbarten Abnahmezeitraum.
- b) Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage genehmigter und geprüfter Bewehrungsplänen und Stahllisten; sie sind uns rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- c) Lieferfristen aus Abrufen beginnen erst nach Vorliegen der genehmigten und geprüften Bewehrungspläne, Stahllisten und schriftlichem Abruf. Die Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten stellt noch keinen Abruf dar.
- d) Termingerechtes fertiggestelltes, aber durch Verzögerung gestopptes Material wird nach unserem Ermessen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers gelagert. Fehlfrachten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- e) Auch uns zu vertretender Überschreitung vereinbarter Lieferfristen und Liefertermine ist uns eine Nachfrist von mindestens drei Arbeitstagen zu setzen.